

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 85.

Dienstag, 13. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch oder durch Postämter (Post 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., bei Vorzahlung für die Nummern des Abgabebetags bis zum 1. März 1897 1 Mark 50 Pfg., Abgabebetrag bis zum 1. März 1897 1 Mark 25 Pfg.)

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Riesa, Marktstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es soll die Lieferung von ungefähr 11200 kg Roggenweizen an den Mindestfordernden vergeben werden. Angebote sind bis 26. April ds. Jrs., vormittags 10 Uhr bei der unterzeichneten Verwaltung, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, einzufenden.

Riesa, den 14. April 1897.

Königliche Garnisonverwaltung.

Anzeigen

Für das „Riesner Tageblatt“ erbiten wir 10 Hefen des Sonntags 9 Uhr des jeweiligen Abgabebetags.

Die Geschäftsstelle.

Vertilgung und Gichtiges.

Riesa, 13. April 1897.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in diesen Tagen an die verschiedenen Verwaltungsstellen eine Verfügung erlassen, die aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt die Beachtung aller Kreise unserer Bevölkerung verdient. Sie lautet:

Es ist neuerdings wieder ein Fall zur Kenntniss des Ministeriums des Innern gekommen, bei welchem durch Ueberlassung von Kleingeldstücken Kranker an eine dritte Person eine ansteckende Krankheit in die Familie der letzteren übertragen worden ist. Es erscheint deshalb angezeigt, das Publikum auf geeignete Weise, 1. auf die Gefahren der Verschleppung von Krankheiten (insbesondere von Diphtherie, Masern, Scharlach, Wunden, Typhus, Cholera, Lungenschwindsucht) durch Kleider, Tische oder Betten, welche Kranke während der Krankheit benutzt haben, nach besonders hingewiesen, bez. vor Annahme oder Ankauf in dieser Richtung verdächtigter Gegenstände zu warnen, sowie 2., darüber zu belehren, was mit dergleichen Gegenständen, um sie unschädlich zu machen, zu geschehen habe. In letzterer Beziehung wird, wenn die betreffenden Gegenstände nicht einfach vernichtet werden sollen, eine Desinfektion durch Dampf, Ätze oder Kalklösungen zu empfehlen sein. Allgemein bindende Vorschriften hierüber zu erlassen, erscheint, da die in Betracht kommenden Verhältnisse in den einzelnen Orten sehr verschieden sind, nicht thunlich; dort, wo strengere Massregeln durchführbar, bez. wo die nöthigen Einrichtungen vorhanden sind, kann der zuständigen Medicinalbehörden überlassen bleiben, dieselben durchzuführen. Wo aber solches nicht der Fall ist, hält es das Ministerium des Innern für geboten, das Publikum wenigstens in der oben an Nr. 1 und 2 gedachten Weise aufzuklären. Die Amtshauptmannschaften sollen daher die Amtshauptmannschaften und Stadträte ihres Bezirkes anweisen, hiernach im Verein mit den Bezirksärzten des Ortsordentlich zu verfahren. Die Bezirksärzte sind durch Befugigung einer Abschrift dieser Verordnung vom Sachstande in Kenntniss zu setzen.

Dresden, am 22. März 1897.

Ministerium des Innern. (gez.) von Wegh.

Wie unsern Lesern zur Genüge bekannt ist, ist Seitens des Rathes bereits wiederholt im amtlichen Theile unseres Blattes auf die in Punkt 1 der Ministerialverordnung bezeichneten Gefahren hingewiesen und auch, wie in Punkt 2 verfügt, empfohlen worden, die hierseits bestehende Desinfektionsanstalt zur Vernichtung von Krankheitskeimen allgemein und möglichst oft zu benutzen. — Wir können nicht umhin, wie bereits des Ofteren, auch heute wieder auf die lediglich im Interesse des Allgemeinwohls Seitens des Rathes errichtete Desinfektionsanstalt hinzuweisen und ihre rege Benutzung zu empfehlen.

Es liegen uns zahlreiche höchst günstige Urtheile von Fachleuten über die Experimentalvorträge des Physikers Dähne aus Blasewitz vor. Da derselbe nach Oftern auch in Riesa vorzutreten gedenkt, was wir kürzlich schon mitgeteilt haben, so wollen wir zur Orientierung des Publikums hiermit das Urtheil des Direktors des physikalischen Instituts an der Universität Halle, des Professors Dr. Dorn, wiedergeben, welches lautet: „Der Dähne bewährte sich als gewandter Experimentator; die Versuche waren geschickt und ausgewählt und vielfach neu, der Vortrag war, ohne in banale Oberflächlichkeit zu verfallen, allgemein verständlich.“ (Halle, 28. Februar 1897.)

Vom 15. d. M. ab tritt bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt ein neuer Tarif für Güter der Städteklasse II in Mengen von 500 Kg. aufwärts in Kraft, welcher enthält: 1) Tarif für Güter der Städteklasse II in Mengen von 500 Kg. aufwärts nebst Befrachtungsbedingungen, 2) Tarif für den Verkehr mit den Stationen der Böhmischen Nordbahn und Dup-Bodenbacher Bahn über Bodenbach, sowie der Aufsig-Teplitzer und Buschtcherader Bahn über Aufsig und 3) Tarif für die Anschlussverbindung nach Torgau, Dessau, Magdeburg und sämtlichen Zwischenplätzen. Derselbe in an den Geschäftsstellen der Gesellschaft käuflich zu haben. — Der Frachtoverkehr der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft zeichnet sich durch seine den Eigensperre der Bahnen noch übertreffende Schnelligkeit vortheilhaft aus und wird auf die beiden Neuzugänge, die Einführung eines Um-

schlagverkehres über Bodenbach und Aufsig nach den böhmischen Stationen, sowie einer Anschlussverbindung nach Magdeburg und sämtlichen Zwischenplätzen besonders aufmerksam gemacht.

Nachdem durch die in den letzten Jahren bewirkte weitere Ausdehnung des Truppenübungsplatzes Zeitheim das Dorf Göhrisch ganz von der Bildfläche verschwunden war, hat seit dem 1. April auch die Königl. Forstrevierverwaltung Göhrisch aufgehört zu bestehen; denn der Hauptbestandtheil des Reviers Göhrisch ist nach und nach ganz in den gedachten Truppenübungsplatz einbezogen und die beiden abseits desselben gelegenen Reviertheile, die Heusche und die Kleintreibniger Heide, sind mit der Königl. Forstrevierverwaltung Weißig am Raschitz vereinigt worden. Diese Staatsförsterei ist dadurch, wenn auch nicht ganz die größte, so doch die weit ausgedehnteste der sächsischen Staatsforstrevierverwaltungen geworden.

Raum zeigt das Thermometer einige Wärmegrade, so sieht man auch die „Barfänger“ erscheinen. Es möchte aber den Eltern doch dringend anzurathen sein, die Kinder nicht zu früh „unbeschäftigt“ herumlaufen zu lassen. Gerade die jetzige Jahreszeit kann leicht den Keim zu Krankheiten legen.

Es wird von Neuem darauf aufmerksam gemacht, dass den auf ihren Bestellungen befindlichen Landbriefträgern (bei den Ortsbriefträgern ist es nicht gestattet) außer Briefpostsendungen auch Postanweisungen, Nachnahmeseudungen, kleinere Pakete, Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von je 400 Mark, sowie Barbeträge zum Ankauf von Postwertzeichen u. und zur Bestellung von Zeitungen bei den Postanstalten übergeben werden dürfen. Die Landbriefträger sind verpflichtet, die empfangenen Sendungen, ausschließlich der gewöhnlichen Briefsendungen, sowie die ihnen übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Wertgegenstände u. in ein Annahmebuch einzutragen, welches nach jedem Bestellgange der Postanstalt vorgelegt wird. Zum Eintragen der Sendungen ist auch der Aufkleber besetzt; es empfiehlt sich, von dieser Besetzung in jedem Falle Gebrauch zu machen. Hat der Landbriefträger die Eintragung selbst bewirkt, so muß er dem Aufkleber auf dessen Verlangen durch Vorlegung des Annahmebuchs von der stattgehabten Eintragung Ueberszeugung verschaffen. Die Ertheilung des Einlieferungsscheines über die von dem Landbriefträger angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen und Nachnahmeseudungen erfolgt erst durch die Postanstalt; der Landbriefträger ist verpflichtet, dem Einlieferungsschein, wenn möglich, beim nächsten Bestellgange dem Aufkleber zu überbringen.

Die Schonzeit für die sogenannten Sommer-Laische begann im Königreich Sachsen am 10. April. Dieselbe dauert bis zum 9. Juni einschließlich. Sommer-Laische sind: Stör, Zander (Sander), Karpf (Karp), Raapfen, Schief, Blei, (Brachsen, Brasse), Maifisch (Ase), Finte, Aal (Kerling), Barbe, Döbel, Schlei, Kesse, Karasche, Rothfeder, Barsch, Rotheise (Blöke), Schmel, Weißfisch und Zehre. Von den übrigen Schwärmer-Speziesfischen dürfen daher während dieser Schonzeit auf dem Markte nur ersehen: Lachs, Lachsforelle, Bachforelle, Karpfen, Döbel, Aal und Kalkraupe. Die Schonzeit für Krebse, welche am 1. November begonnen hat, dauert noch bis mit 31. Mai.

Die Signale der deutschen Armee sollen, wie man aus Berlin schreibt, erheblich geändert werden, so daß eine mögliche Uebereinstimmung zwischen den Infanterie- und Kavallerie-Signalen herbeigeführt wird, weil sie bald von den einen, bald von den anderen Truppen nicht genügend verstanden wurden. Der Kaiser hat kürzlich wieder vor höheren Offizieren, dem Armeemusik-Inspektor Reiberg und mehreren Professoren der Hochschule für Musik im Park des Schlosses Bellevue von Hornisten und Trompetern Versuche mit Signalen ausführen lassen.

† Dresden, 13. April. Der König und die Königin

sind heute Vormittag nach 1/2 11 Uhr aus Baden-Baden wohlbehalten hier wieder eingetroffen und haben in der Königl. Villa in Strehlen Wohnung genommen.

Dresden. Der Neubau des Leipziger Bahnhofes wird nunmehr mit aller Energie in Angriff genommen, da nach den Bestimmungen des Königl. Finanzministeriums sämtliche Bahnhofsgebäude im nächsten Jahre an ein und demselben Tage (1. Juli, eventuell 1. Juni) dem Betriebe übergeben werden müssen. Der neue Bahnhof, der zu gleicher Zeit den Schleiffischen mit in sich aufnimmt, wird an die Stelle kommen, wo sich gegenwärtig die Güterschuppen des Schleiffischen Bahnhofes befinden.

Dresden. Der in Cannes verstorbene Großherzog von Mecklenburg-Schwerin war seiner Zeit Schüler des sächsischen Gymnasiums zu Dresden. Dasselbe besucht jetzt ebenfalls sein Sohn, der Erbprinz Friedrich Franz, geboren zu Palermo am 9. April 1882, und zwar als Schüler der Untersekunda. — Am 10. d. M. verschied hier der Königl. Musikdirector August Ehrlich, welcher bekanntlich lange Jahre hindurch der Capelle des Leibregiments Nr. 100 als Dirigent vorstand und sich im deutsch-französischen Kriege das Eisenerz-Kreuz errang. Nach dem Austritt vom Militärdienst wirkte er noch als Lehrer an der von seinem Bruder begründeten Musikschule.

Posthappell. In den letzten Tagen ist wiederholt durch die Presse eine Notiz gegangen, der zufolge das Project einer elektrischen Straßenbahn durch den Plauenischen Grund von Seiten der Regierung bereits genehmigt worden wäre, und daß mit dem Bau demnächst schon begonnen werden sollte. Dem gegenüber erzählt der Herr Ing. von Wohl-informirter Seite, daß es sich nur um eine Genehmigung zur Bornahme von technischen Vorarbeiten für das erwähnte Project handelt, welche die Behörden ertheilen wollen, daß aber dieselbe Genehmigung auch die continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg erhalten sollte, die bekanntlich eine Schwebbahn vom Postplatz in Dresden nach dem Plauenischen Grunde zu bauen beabsichtigt. Erst nach Ausarbeitung beider Projecte will die Regierung eine Entscheidung treffen, welches von denselben zur Ausführung kommen soll. Die Genehmigung-Ertheilung für die Straßenbahn ist übrigens an so erschwerende Bedingungen geknüpft, daß es noch immer fraglich erscheinen muß, ob der Elektricitätsverband im Plauenischen Grund, der die erwähnte Concession zu den Vorarbeiten erhalten soll, unter solchen Umständen die Bahn auch wirklich zur Ausführung wird bringen können.

Königstein. Rath und Stadtverordnete hier haben einstimmig beschlossen, für die neue Garnison einen Festabend in den 5 Sälen der Stadt zu veranstalten. Es sind hierzu 1500 Mark bewilligt worden.

Bittau, 12. April. In Folge eines entsetzlichen Unglücksfalles verlor der in Neusalza wohnhafte Maschinist Förster sein Leben. Derselbe war in der Reichswehr in Wendisch-Bogland erst seit etwa acht Tagen beschäftigt und war mit der Maschine wohl noch nicht so vertraut, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Er wurde wenige Tage nach seinem Dienstantritt morgens als schrecklich verstümmelte Leiche im Maschinenhause, in unmittelbarer Nähe des großen Schwungrads, aufgefunden. Im Begriff, dasselbe anzutreiben, hatte er den daran befindlichen Hebel benutzt, dieser war seiner Hand entfallen und die Druckstange schlug ihn mit solcher Gewalt in's Gesicht, daß ein Theil desselben vollständig abgeschlagen und der Kopf zertrümmert wurde.

Grüma. Die Fleischer Sachsen halten vom 10. bis 12. Mai hier ihren Verbandstag ab. Man erwartet ungefähr 100 Delegirte und eine größere Zahl Meister, die dem Verbandstage als Zuhörer beizuwohnen gedenken.

Brand, 10. April. Oftern wurde in Langenau unter Mitwirkung des Verbandes der landwirthschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen eine Schlachthausgenossenschaft gegründet. Die Genossenschaft besteht aus 30 Gutsbesitzern; sie will ein Schlachthaus errichten und darin soll jedes

ometer von
Kauf- und
von der
ranken nicht
kleber helm-
n, nachdem
Blokung
gefunter
den erstere
Erika-Ab-
ge von un-
der Sand-
aburch ver-

en wir an
en, daß eine
de und auch,

12,50 6/8
erste 2/3
Rilo Gebel-
2/3 6,—
Rilogramm

Loco 2/3
o 2/3 112
t. 54,— no-
o 2/3 58,30.

unde Sorten
schl., gelb,
80 6/8 6,50,
6,55, 1/2,
8,90, 1/2,
Gefier, 1/2,
15 6/8 7,50,
5 6/8 8,50,
7, 3,— 6/8
o 6/8 3,—.

idcont.

25/25 6
188,5 6/8
220 6
88,— 6

209 6/8
108,50 6

240 6
202 6

121,50 6

21,50 6/8
127 6

170,40 6
216,25 6

balb schon
der?
bends zum
in, zugegen

ht mit sich
den. Gärten

vielleicht
mir zu viel
für jetzt
zu spät für
weim Sie
Sr. Hoheit
ag die Bor-
nte Ihre ein

I kein allzu
mit geübter
eiten Höf-
chigen Ge-
müthlicher
e vornehme

und Wolfs
auf prächt-
ein Castelar
mit einem
von ihm
ts Mutter